



Rechtsausschuß

11. Sitzung (nicht öffentlich)

25. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Roland Appel (GRÜNE) (Stellvertreter)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Der Ausschuß erklärt sich auf Vorschlag seines Vorsitzenden Roland Appel (GRÜNE) einverstanden, das von der CDU-Fraktion für eine Aktuelle Viertelstunde beantragte Thema "Strafen für Sexualtäter - Praxis beim Umgang mit diesen Straftätern in Nordrhein-Westfalen" (s. Anlage 1) als ersten Punkt in die ordentliche Tagesordnung aufzunehmen.

Ebenso ist der Ausschuß einverstanden, in der Aktuellen Viertelstunde einen Bericht des Justizministers über einen Fall von Unterschlagung im Ministerium entgegenzunehmen.

1 Aktuelle Viertelstunde**a) Tod des Strafgefangenen Heiko Leisten in der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn am 13. Juli 1996**

(Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)

1

- Bericht des Justizministers
- Kurze Stellungnahmen von Ausschußmitgliedern

b) Unterrichtung des Chefs der Staatskanzlei durch den Staatssekretär im Justizministerium über den Verdacht gegen die Westdeutsche Landesbank

(Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)

2

- Stellungnahme des Staatssekretärs
- Befragung des Staatssekretärs durch die Sprecherin der CDU-Fraktion

c) Unterschlagung im Ministerium

5

- Bericht eines Vertreters des Justizministers

2 Strafen für Sexualtäter - Praxis beim Umgang mit diesen Straftätern in Nordrhein-Westfalen

6

- Bericht eines Vertreters des Justizministers
- Bericht des Justizministers
- Kurze Diskussion

- Der Justizminister wird dem Ausschuß entsprechendes Zahlenmaterial liefern, aufgrund dessen die Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden soll.

3 Zwischenbericht der Vollzugskommission

Vorlagen 12/651, 12/792 und 12/839

9

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Justizministers, einzelne sich aus den Besuchen in den Vollzugsanstalten ergebende Fragen zwischen den Mitgliedern der Vollzugskommission und der Vollzugsabteilung seines Hauses zu erörtern, um auf diese Weise im Sinne aller besser eine Klärung herbeizuführen. Auch komplexe Themenbereiche wie "Entlassungsvorbereitung" oder "Therapie" sollen dabei erörtert werden können, Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung aber auch der Behandlung im Ausschuß vorbehalten bleiben.

4 Umsetzung der Insolvenzrechtsreform

10

- Bericht eines Vertreters des Justizministers
- Diskussion, vor allem unter den Stichworten "Ortsnähe", "Personalbedarf" und "adäquate Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen"

5 Anerkennung des Jura-Studiengangs Düsseldorf/Hagen

14

- Bericht des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes

Seite

6 Drogenproblematik in Justizvollzugsanstalten

16

- Stellungnahme des Justizministers

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/841, 12/842 und 12/843

17

- Einbringungsrede des Justizministers

Ich bin natürlich jederzeit gerne bereit, über darüber hinausgehende Fragen mit dem Ausschuß oder mit Mitgliedern der Vollzugskommission zu diskutieren.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/841, 12/842 und 12/843

(Rede des Ministers s. Anlage 5)

gez. Appel
stellv. Vorsitzender

5 Anlagen

10.10.1996/11.10.1996

175

Maria Theresia Opladen
MdL

Rechtspolitische Sprecherin
der CDU-Fraktion

Wahlkreisbüro:

Hauptstraße 164 b
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 93695 - 50
Fax.: (02202) 93695 - 22

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Gunther Sieg MdL

24.09.1996

im Hause

Sehr geehrter Herr Sieg,

in der Aktuellen Stunde des Landtages am 13. September 1996 hat Justizminister Dr. Behrens mitgeteilt, daß Dr. Ritter, Staatssekretär im Justizministerium NRW, am 15. oder am 12. Juli 1996 den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Frohn, über den Verdacht gegen die Westdeutsche Landesbank unterrichtet habe. Justizminister Dr. Behrens erklärte, er habe sich im konkreten Fall für das absolute Schweigen im Interesse der ungefährdeten Durchführung des Verfahrens entschieden.

Da Staatssekretär Dr. Ritter vor dem Landtag nicht Stellung nehmen konnte, bitte ich im Namen der CDU-Fraktion zur Sitzung des Rechtsausschusses am 25.09.1996 im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde um eine Stellungnahme von Herrn Staatssekretär Dr. Ritter zu diesem Vorgang.

Außerdem bitte ich angesichts der aktuellen Diskussion über Strafen für Sexualtäter um einen Bericht über die Praxis beim Umgang mit diesen Straftätern in Nordrhein-Westfalen. Möglicherweise kann der Justizminister in diesem Zusammenhang einen Bericht über vorzeitige Haftentlassungen vorlegen.

Mit freundlichem Gruß

M. Th. Opladen
Maria Theresia Opladen

Maria Theresia Opladen
MdL

Rechtspolitische Sprecherin
der CDU-Fraktion

Wahlkreisbüro:
Hauptstraße 164 b
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 93695 - 50
Fax.: (02202) 93695 - 22

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Gunther Sieg MdL

12.09.1996

im Hause

Sehr geehrter Herr Sieg,

mit Schreiben vom 18.07.1996 hat das Justizministerium die Mitglieder der Vollzugskommission über den Tod des Strafgefangenen Heiko Leisten, Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn am 13. Juli 1996 unterrichtet.

Aus dem Schreiben geht nicht hervor, welche näheren Umstände zum Tode des Gefangenen geführt haben. Aus meiner Sicht ist unklar, welche Rolle die Methadon-Substituierung, die in dem Brief erwähnt wird, gespielt hat und ob die Verlegung von Aachen nach Duisburg-Hamborn Konsequenzen für den Gesundheitszustand des Gefangenen hatte.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich daher für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses am 25. September 1996 um einen weitergehenden Bericht des Justizministers.

Mit freundlichem Gruß

M. Th. Opladen
Maria Theresia Opladen

V

Anrede!

Am 13.07.1996 ist der 24 Jahre alte Strafgefangene Heiko Leisten in der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn verstorben.

Sie haben mich gebeten, Ihnen über den Todesfall zu berichten. Ich komme dem - auch mit Blick auf verschiedene Reaktionen in der Öffentlichkeit, die, wie mir scheint, weitestgehend auf Informationsdefiziten beruhen - gerne nach.

- 2 -

Der Gefangene Heiko Leisten verbüßte seit dem 25.06.1996 wegen Diebstahls eine Freiheitsstrafe von vier Monaten.

Das Strafende war auf den 24.10.1996 notiert. Der Gefangene war am 25.06.1996 von der Polizei in Aachen festgenommen und zunächst in die Zweiganstalt der JVA Aachen eingeliefert worden. Am 09.07.1996 erfolgte seine Verlegung in die für ihn nach dem Vollstreckungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen zuständige Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn.

Bei der Aufnahmeuntersuchung am 26.06.1996 legte der Gefangene zum einen ein von einer Aachener Gemeinschaftspraxis am 14.08.1995 ausgestelltes Substitutionstestament vor, wonach er sich seit dem 26.07.1994 in Opiatsubstitution mit täglich 22 ml Methadon befand. Er legte zum anderen ein am 07.06.1996 durch die vorgenannte Praxis ausgestelltes ärztliches Attest vor, in dem sinngemäß bei labilem Zustand die Einsetzung eines Bewährungshelfers intendiert wird, da ärztlicherseits Probleme bei der Haftbewältigung gesehen wurden.

Der Gefangene wurde in der Zweiganstalt der JVA Aachen mittels Valiquid-Schema entzogen. Der Entzug wird, abgesehen von einem durch die Universitätsklinik Aachen am 03.07.1996 testierten "Verdacht auf simulierten Krampfanfall unter Haftbedingungen" bei insgesamt unauffälligen Untersuchungsbefunden, als komplikationslos bezeichnet. Nach Feststellung der Transportfähigkeit und Verlegung in die JVA Duisburg-Hamborn am 09.07.1996 wurde er am 10.07. und 12.07.1996 von der Anstaltspsychologin aufgesucht und am 10.07.1996 dem dortigen Anstaltsarzt vorgestellt.

Bei der Zugangsuntersuchung stellte der Anstaltsvertragsarzt einen herabgesetzten Allgemeinzustand fest. Wegen der bekannten Drogenabhängigkeit und des gerade beendeten körperlichen Entzuges wurden mit Blick auf eine mögliche Suizidgefahr besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Aufgrund des ärztlichen Vermerks, der auf die Vermeidung von Blutkontakten hinwies, wurde der Gefangene jedoch nicht in einem Gemeinschafts-, sondern in einem Einzelhafttraum bei wiederholter Beobachtung in unregelmäßigen Zeitabständen von höchstens zehn Minuten untergebracht.

- 6 -

Am 13.07.1996, dem Todestag, erschien der Gefangene nach Angaben des Abteilungsbeamten beim Morgenaufschluß und bei den nachfolgenden Kontrollgängen müde und schläfrig. Um 09.00 Uhr fiel dem Bediensteten Leblosgkeit auf; Wiederbelebungsversuche von Bediensteten und des sofort verständigten Notarztes blieben ohne Erfolg.

An der Obduktion der Leiche am 16.07.1996 hat der Anstaltsarzt der JVA Duisburg-Hamborn teilgenommen. Die Obduktion hat folgendes Ergebnis erbracht:

An der rechten Halsseite fand sich eine frische, mit Verbandstoffen versorgte Injektionsstelle, sonst keine

weiteren makropathologischen Befunde. Die Injektionsstelle dürfte durch die Reanimationsbemühungen des Notarztes entstanden sein. Das Ergebnis der chemisch-toxikologischen Untersuchungen steht noch aus und wird noch einige Wochen auf sich warten lassen.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Duisburg hat ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet und wird im Rahmen ihrer Ermittlungen auch der Frage nachgehen, ob ein schuldhaftes Verhalten von Vollzugsbediensteten vorgelegen haben könnte. Insoweit bleibt allerdings zunächst das Ergebnis des chemisch-toxikologischen Gutachtens und die hiervon zu erwartende endgültige Klärung der Todesursache abzuwarten.

Der Todesfall hat breiten Eingang in den örtlichen Medien gefunden und zu einer Demonstration Aachener Drogenabhängiger vor der JVA Aachen geführt. Hierbei vertraten die Demonstranten die Auffassung, daß der Gefangene Leisten, der bis zu seiner Inhaftierung mit der Ersatzdroge Methadon substituiert worden war, während der Haft falsch behandelt worden sei. Unter Hinweis darauf, daß Methadon-Patienten in der JVA Aachen kein Substitut bekämen, forderten sie den breiteren Einsatz von Methadon im Vollzug. Der Leiter der JVA Aachen wird in der Presse unter anderem wie folgt zitiert: Es müsse im Einzelfall entschieden wer-

den, ob jemand substituiert oder entgiftet werde; nichts
weise auf einen "Kausalzusammenhang" zwischen dem fehlen-
den Methadon und dem Tod des Inhaftierten Leisten hin.
Hiervon ist bis zur endgültigen Klärung der Todesursache
auch weiterhin auszugehen. Nach allen mir vorliegenden
Erkenntnissen hat auch die Verlegung des Gefangenen von
der JVA Aachen in die JVA Duisburg-Hamborn keine Konse-
quenzen für den Gesundheitszustand des Gefangenen gehabt
und demnach für seinen Tod auch keine Rolle gespielt.

- 10 -

Lassen Sie mich noch zu dem vereinzelt erhobenen Vorwurf,
der Gefangene Leisten sei während der Haft falsch behan-
delt worden, einige grundsätzliche Anmerkungen machen.
Jeder Gefangene wird alsbald nach der Inhaftierung dem
Anstaltsarzt zur Aufnahmeuntersuchung vorgestellt, in der
neben der Feststellung des Körper- und Gesundheitszu-
standes auch zu prüfen ist, ob der Gefangene vollzugstaug-
lich und ob er ärztlicher Behandlung bedürftig ist. Bei
intravenösen Drogengebrauchern muß der Anstaltsarzt nach
dem Ergebnis der Aufnahmeuntersuchung entscheiden, ob und
in welchem Umfang der Gefangene medikamentös behandelt und
ob zur Behandlung Methadon eingesetzt wird. Bei der

Behandlung von Drogenabhängigen mit Methadon sind rechtliche und medizinische Gesichtspunkte zu beachten. Das Betäubungsmittelgesetz stellt die Verschreibung, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch unter Strafe. Sie dürfen von Ärzten zur Behandlung einer Betäubungsmittelabhängigkeit nur dann verschrieben werden, wenn ihre Anwendung am oder im menschlichen Körper begründet ist und der beabsichtigte Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Begründet ist die Anwendung, wenn für die Verordnung oder Verabreichung des Betäubungsmittels eine Indikation gegeben ist.

- 12 -

Methadon wird in medizinisch indizierten Fällen auch im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Falls es der behandelnde Arzt für erforderlich hält, erfolgt zum Zwecke der körperlichen Entgiftung von drogenabhängigen Gefangenen die Abgabe entsprechender Dosen von Methadon. Dabei handelt es sich stets um eine Einzelfallentscheidung. Eine solche ist im vorliegenden Fall getroffen worden. Sie lautete - dies habe ich bereits erwähnt - auf Entzug mittels Valiquid-Schemas. Anhaltspunkte dafür, daß daraus der Vorwurf falscher Behandlung begründet werden könnte, sind derzeit nicht ersichtlich.

Ich danke Ihnen.



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Maria Theresia Opladen
MdL

Rechtspolitische Sprecherin
der CDU-Fraktion

40221 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Pf. 10 11 43
Tel.: (0211) 884 - 2711

Wahlkreisbüro:
Hauptstraße 164 b
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 93695 - 50
Fax.: (02202) 93695 - 22

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Gunther Sieg MdL

09.07.1996

im Hause

Sehr geehrter Herr Sieg,

in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses am 15. Mai 1996 kündigte Herr Ministerialdirigent Dr. Clausen für das Justizministerium an, daß die Grundsatzfragen zur Umsetzung der Insolvenzrechtsreform in der August-Sitzung des Rechtsausschusses behandelt werden sollen.

Im Namen der CDU-Landtagsfraktion bitte ich daher um einen entsprechenden Bericht des Justizministers.

Unruhe in den betroffenen Fakultäten und unter den Studierenden haben Vorbehalte einiger Bundesländer zur Qualität der Ausbildung im gemeinsamen Jura-Studiengang der Universität Düsseldorf und der Fernuniversität Hagen ausgelöst.

Um insbesondere den Studierenden Planungssicherheit geben zu können, beantrage ich für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses am 30. August 1996 einen Tagesordnungspunkt

"Stellungnahme des Justizministers zur Anerkennung des Jura-Studienganges Düsseldorf/Hagen".

Schließlich würde ich es begrüßen, wenn der Justizminister in dieser Sitzung über die Drogenproblematik in Justizvollzugsanstalten berichten würde. Die aktuelle Berichterstattung (vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 29.6.1996 und Aachener Nachrichten vom 28.6.1996) gibt nach Auffassung der CDU Anlaß, das Thema in der Rechtsausschußsitzung aufzugreifen.

Mit freundlichem Gruß
gez. Maria Theresia Opladen

f.d.R.

Ruth Ridder

**Haushaltseinbringungsrede
des Justizministers**

Ich verzichte auf Vorbemerkungen zur allgemeinen Finanzsituation, aber:

Für die Justiz sind diese finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders prekär, weil die Gesetzgebungskompetenzen, die ihre Geschäftsbelastung maßgeblich beeinflussen, in weiten Bereichen beim Bund liegen. Der Bund hat durch gesetzliche Regelung wie dem neuen Betreuungs- oder dem Insolvenzrecht den Länderjustizverwaltungen zusätzliche und kostenintensive Aufgaben übertragen, ohne daß es zu den versprochenen Entlastungen in anderen Bereichen gekommen ist.

Um mit dem Problem, daß die Schere zwischen Ressourcen auf der einen und Aufgabenbelastung auf der anderen Seite auseinanderzugehen droht, fertig zu werden, habe ich immer davon gesprochen, eine Doppelstrategie einzuschlagen. Einerseits habe ich damit gemeint, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden müssen, was im wesentlichen die Gesetzgebungsaufgaben des Bundes betrifft. Ich will hier keine Klagemauern errichten, aber insofern erwarten die Länder natürlich über alle Parteigrenzen hinweg konkretes Tätigwerden, und zwar in Kürze, des Bundesgesetzgebers. Einzelne Vorhaben will ich erst gar nicht erwähnen. Natürlich sind aber auch wir im Lande gefordert, um mit der Realisierung des zweiten Teils der Doppelstrategie die Arbeitsfähigkeit der Justiz so gut wie möglich zu optimieren.

Alles in allem wird man festhalten können: Nicht "mehr Geld ausgeben" ist angesagt - auch wenn der Haushalt des Justizministers wiederum steigt -, sondern letztlich geht es ums Sparen. In besonderer Weise geht es bei der Justiz aber auch darum, das Sparen mit dem Rasenmäher zu vermeiden und aufgabenbezogen, problembezogen Sparlösungen zu finden sowie - auch das will ich deutlich unterstreichen - der besonderen, auch verfassungsrechtlich gesicherten Aufgabe der Justiz, ihrem Auftrag gerecht werden zu können, nämlich die dritte Gewalt zu sein und unabhängige Rechtsprechung zu gewährleisten. Alle Maßnahmen, die den Landeshaushalt 1997 bestimmen, und alle Entscheidungen, die die Landesregierung insoweit getroffen hat, bitte ich auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

- Ziel unserer Aufgaben im Lande intern muß es sein,
 - die Verfahrensabläufe innerhalb der Justiz zu optimieren,
 - die Justiz zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umzubauen, das flexibel auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und zusätzliche Aufgaben trotz knapper Ressourcen sachgerecht bewältigen kann, sowie
- die Justiz zu verschlanken und die vorhandenen Finanz- und Personalressourcen so sparsam wie möglich, aber auch so verantwortbar wie nötig, einzusetzen.

Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu verbessern und die Justiz bürgerfreundlicher zu gestalten, muß es auch darum gehen,

- neue Instrumentarien und Regularien für ein wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln zu installieren und
- Kreativität, Motivation und Innovationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Als neues Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung kommt in diesen Zusammenhängen vor allem der sogenannten dezentralen Ressourcenverantwortung in diesen und in den kommenden Jahren erhebliche Bedeutung zu.

Mit dem Haushaltsentwurf 1997 werden deshalb

- das finanzwirtschaftliche Fundament für eine Vollaussstattung der Justiz mit moderner Informationstechnik mit dem Ziel einer umfassenden Modernisierung der Arbeitsabläufe gelegt und zugleich
- die Grundlage für Modellversuche zur Haushaltsflexibilisierung und dezentralen Ressourcenverantwortung geschaffen.

Weitere Schwerpunkte sind

- die Vorbereitungen zur Umsetzung der am 01.01.1999 in Kraft tretenden Insolvenzrechtsreform
- der Justizvollzug und
- die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Meine Damen und Herren,

● der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts 1997 hat ein Ausgabevolumen von rd. 4,8 Mrd. DM. Die Steigerungsrate liegt mit 4 % erneut deutlich über der Steigerungsrate von 2,4 % im Gesamthaushalt des Landes. Dies widerlegt

- jedenfalls für Nordrhein-Westfalen - die Vorwürfe des Bundesjustizministers, die Länder gewährten der Justiz nicht die erforderliche finanzielle Unterstützung.

Zu den Schwerpunkten des Entwurfs des Justizhaushalts 1997 im einzelnen:

1. Vollausrüstung der Justiz mit IT-Technik

Unverzichtbar für eine erfolgreiche Verbesserung der Verfahrensabläufe in der Justiz ist der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik.

Schon in Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist damit begonnen worden, die Effizienz des Schreibdienstes der Justiz dadurch zu steigern, daß die Kanzleien landesweit mit modernen Textverarbeitungssystemen ausgestattet werden.

Für die DV-Ausrüstung des Schreib- und Protokolldienstes mit sog. "stand-alone-Computern" sind der Justiz durch den Nachtragshaushalt 1993 zunächst rd. 43,5 Mio. DM bewilligt worden. Entsprechend dem dabei festgelegten Stufenplan sind in den Jahren 1993 - 1995 mit einem Investi-

tionsvolumen von 6,525 Mio. DM vorab die Ausbildungskanzleien ausgerüstet worden. Die Fortsetzung dieser Ausstattung im eigentlichen Schreibdienst, mit der 1996 begonnen worden ist, sieht aufgrund der Empfehlungen der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH nunmehr zusätzlich eine vollständige Vernetzung der Arbeitsplätze des Kanzlei- und Protokolldienstes vor. Sie umfaßt zwangsläufig umfängliche Installationsarbeiten in den zumeist denkmalgeschützten Gebäuden der Justiz. Über die 1993 bewilligten rd. 43,5 Mio. DM hinaus werden daher weitere In-

vestitionsmittel in Höhe von rd. 56,5 Mio. DM benötigt.

● Von dem sich danach auf rd. 100 Mio. DM belaufenden Gesamtinvestitionsvolumen weist der Haushaltsentwurf 1997 einen Teilbetrag in Höhe von 14,85 Mio. DM aus.

Gestützt auf die Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes hat die Landesregierung beschlossen, über diesen Bereich hinaus auch alle weiteren geeigneten Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz mit einer vernetzten DV-Komplettausstattung auszurüsten.

Von den dafür anfallenden Investitionsausgaben in Höhe von weiteren 270 Mio. DM sollen im Haushalt 1997 ein 1. Teilbetrag in Höhe von 15 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 155 Mio. DM bereitgestellt werden.

Mit diesem Programm "Justiz 2003" wird das Land Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe setzen und das Fundament für die dringend notwendige Erneuerung der Justiz legen. Der flächendeckende Einzug der DV-Technik in die Gerichte und Staatsanwaltschaften wird zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe führen sowie die Arbeit und das Erscheinungsbild der Justiz

deutlich verändern. Der Einsatz vernetzter Computer-Systeme wird allen Mitarbeitern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom Arbeitsplatz aus den unmittelbaren Zugriff auf sämtliche, für ihre Arbeit erforderlichen Daten ermöglichen. Zeitaufwendige Aktentransporte werden vermieden, Sachstandsanfragen von Bürgern und Verfahrensbeteiligten können jederzeit ohne Aktensuche beantwortet werden.

Die Anfertigung des Schreibwerks erfolgt künftig unter Einsatz gerichtsinterner Datenbanken. Dadurch lassen sich die heute bisweilen noch langen Kanzleibearbeitungszeiten auf ein Minimum reduzieren.

Auch die Tätigkeiten von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern werden künftig durch den jederzeit von ihrem Arbeitsplatz aus möglichen Zugriff auf die Verfahrensdaten unterstützt. Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung von Standard-Software sowie den Zugriff auf gerichtsinterne Datenbanken, Entscheidungssammlungen und externe juristische Online-Dienste.

Unter Einbeziehung der Entscheidungen der Landesregierung

- zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung im Strafvollzug, wofür im Haushaltsentwurf 1997 ein 1. Teilbeitrag von rd. 10,6 Mio. DM veranschlagt ist, sowie
- der bis zum Jahre 1998 abzuschließenden Vollausstattung der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit beträgt

das Gesamtvolumen aller Maßnahmen zur IT-Vollausstattung der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen rd. 430 Mio. DM.

Es handelt sich damit um die größte Ausstattungs- und Reorganisationsoffensive - machen wir uns nichts vor: Es geht nicht nur um Technik, es geht um Veränderung der Arbeitsabläufe und -inhalte, um die größte Ausstattungs- und Reorganisationsoffensive -, die im Justizbereich jemals stattgefunden hat.

Diese Ausstattungsoffensive im IT-Bereich sowie der eingeleitete Modernisierungsprozeß der Justiz führen allerdings zugleich zu einem gestaffelten Stellenabbau. So werden in Umsetzung

- der Organisationsuntersuchung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens
- der Untersuchung der Organisation und Struktur des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

- der Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sowie
- der Entscheidung zur Vollaussstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften sowie der Aus- und Fortbildungseinrichtung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik

bis zum Jahre 2005 insgesamt 2.623 Stellen durch kw-Stellung abgebaut. Daneben soll die Zahl der Stellen für Auszubildende des Kanzleidienstes bis zum Jahre 1999 um 1.006 reduziert werden.

Hierbei möchte ich hervorheben, daß

- der Stellenabbau zeitversetzt erfolgen soll, nämlich jeweils 2 Jahre nach Ausstattung, und
- niemand entlassen wird. Vielmehr sollen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt und im Rahmen der üblichen Personalfluktuation erwirtschaftet werden.

2. Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung

Im Jahre 1997 soll bei einzelnen Modellgerichten und -behörden der Justiz erstmals eine weitreichende Haushaltsflexibilisierung erprobt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es,

- den Mitteleinsatz effizienter zu gestalten,
- die Sach- und Ressourcenverantwortung vor Ort zusammenzuführen und
- die Motivation und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Haushaltsentwurf 1997 haushaltstechnische Vermerke vor, um der Justiz im Rahmen des Modellprojekts die Möglichkeit zu geben,

- die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) für weitgehend gegenseitig deckungsfähig zu erklären,
 - die Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und die Ausgaben für sonstige Investitionen (HGr. 8) teilweise für gegenseitig deckungsfähig zu erklären,
 - durch Mehreinnahmen die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und sonstige Investitionen (HGr. 8) zu erhöhen,
-
- eingesparte Personalkosten aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Stellen für zusätzliche Ausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und der sonstigen Investitionen (HGr. 8) zu verwenden und
 - die Bauausgaben (HGr. 7) im Rahmen der genehmigten Haushaltsunterlage-Bau für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Die Möglichkeiten der Haushaltsflexibilisierung sollen 1997 im Justizministerium, bei sämtlichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie bei ausgewählten Gerichten und Justizbehörden erprobt werden.

Im Jahre 1998 sollen weitere Gerichte und Justizbehörden in den Modellversuch "Haushaltsflexibilisierung" einbezogen werden. Darüber hinaus soll 1998 mit dem Modellversuch "dezentrale Ressourcenverantwortung" mit dem Ziel einer kompletten Budgetierung der Ausgaben für einzelne Gerichte und Justizbehörden begonnen werden.

Parallel dazu soll bis 1998 ein Haushaltscontrollingsystem für die Justiz unter Einführung von Elementen der Kosten- und Leistungsrechnung bei Fortführung der Kameralistik

● aufgebaut werden.

3. Übernahme geprüfter Rechtspflegeranwärter/ Insol- ● venzrechtsreform

Ein weiterer Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 1997 ist die Übernahme geprüfter Rechtspflegeranwärter sowie die Vorbereitungen zur Umsetzung der am 01.01.1999 in Kraft tretenden Insolvenzrechtsreform.

Da die Zahl der Abgänge im gehobenen Dienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahre 1997 nicht die Höhe erreichen wird, die 1994 bei der Ermittlung der Einstellungsermächtigungen prognostiziert worden war, und vermieden werden soll, daß Anwärter mangels Stellen nicht

übernommen werden können, sieht der Haushaltsentwurf 1997 die Einrichtung von 120 Hilfsstellen für Justizinspektoren z.A. vor. Mit Hilfe dieser Stellen, die zusätzlich und ohne kw-Befristung in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen - in einer Zeit, in der sonst nur Stellen abgebaut werden -, kann der zusätzliche Personalbedarf im gehobenen Dienst aus Anlaß der Insolvenzrechtsreform abgedeckt werden, nachdem bereits im Haushalt 1996 in einem ersten Schritt 80 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwälter bewilligt worden sind.

4. Justizvollzug

Im Bereich des Justizvollzuges sollen 70 zusätzliche Hilfsstellen für Justizvollzugsobersekretäre z.A. ausgebracht werden, um die Übernahme derjenigen Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes sicherzustellen, die 1995 - auf Initiative dieses Ausschusses - aus Anlaß der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Aachen - neu - zusätzlich eingestellt worden waren.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf 1997 70 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für den allgemeinen Vollzugsdienst aus Anlaß der Inbetriebnahme der Justizvoll-

zugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark vor. Der zusätzliche Personalbedarf für diese Anstalt im allgemeinen Vollzugsdienst - der auf insgesamt rd. 300 Stellen veranschlagt wird - kann nur im Umfang von rd. 230 Kräften aus dem vorhandenen Bestand durch Versetzung von Personal vornehmlich von der Justizvollzugsanstalt Essen, aber auch von anderen Justizvollzugsanstalten abgedeckt werden. Im Umfang der danach noch verbleibenden Differenz von 70 Kräften müssen Neueinstellungen vorgenommen werden.

Außerdem sollen die Aufstiegsperspektiven im Justizvollzug verbessert werden. Durch den Haushalt 1997 und ein Überleitungsgesetz, das zusammen mit dem HHG-Entwurf 1997 eingebracht worden ist, sollen 14 Stellen für Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, 8 Stellen für Werkdienstleiter und die Stelle der Pflegedienstleiterin des JVK Fröndenberg in den gehobenen Dienst übergeleitet werden. Daneben sollen die Stellen für die Verwaltungsleiter derjenigen Anstalten in den höheren Dienst gehoben werden, deren Leiter in die BesGr. A 16 Z eingestuft ist. Im einzelnen sind dies die Justizvollzugsanstalten Bochum, Düsseldorf, Köln und Werl.

5. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis zur Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit, über die dieser Ausschuß in der Vergangenheit schon mehrfach beraten hat. Zwar sind die Eingänge in Asylsachen zurückgegangen; die Anzahl der Sachen in den sog. Stammaterien bewegt sich allerdings weiterhin auf sehr hohem Niveau. Besonders besorgniserregend ist der unverändert extrem hohe Bestand von weit über 100.000 unerledigten Verfahren.

Die Landesregierung ist deshalb übereingekommen, den 2-%igen Stellenabbau für jene Bereiche, die bislang noch nicht mit Organisationsuntersuchungen belegt sind, für die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht sofort wirksam werden zu lassen, sondern ihn in Form der Ausbringung von weiteren 17 kw-Vermerken zum "31.12.1999" zu vollziehen.

Zugleich sollen

- die 58 kw-Vermerke, die zum Ausgleich der Einrichtung von Stellen im Nachtragshaushalt 1992 ausgebracht worden sind, sowie
- die weiteren 22 kw-Vermerke, die aufgrund der 2-%igen Stellenkürzung 1995 in den Haushaltsplan eingestellt worden sind,

um jeweils 2 Jahre - gleichfalls bis zum "31.12.1999" - verlängert werden.

6. Bauhaushalt

Das zur Fortführung laufender Baumaßnahmen vorgesehene Bauvolumen beläuft sich auf rd. 78,9 Mio. DM. Diese Mittel sowie die bereits im Jahre 1995 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark und den Neubau des Amtsgerichts Langenfeld reichen aus, um alle laufenden Baumaßnahmen planmäßig fortführen zu können.

Darüber hinaus sollen für den Neubau der Umwehrungsmauer mit Pforte bei der JVA Siegburg sowie für die Grundinstandsetzung von Dienstgebäuden des Oberlandesgerichts Düsseldorf erste Teilbeträge im Haushalt 1997 veranschlagt werden. Damit kann 1997 sowohl in Siegburg als auch bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf mit den dringend notwendigen Baumaßnahmen begonnen werden.

Ferner sieht der Haushaltsentwurf 1997 im Kapitel 20 070 ein neues Sonderprogramm "Grunderneuerung von Altbauten im Justizvollzug einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen" vor. Für 1997 ist eine 1. Rate in Höhe von 10 Mio. DM etatisiert. Die Fortführung des Programms mit gleichhohen Raten ist in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Meine Damen und Herren,

zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts 1997

- das finanzwirtschaftliche Fundament für den eingeleiteten Prozeß der "Runderneuerung" der Justiz schafft,
- die bereits abgeschlossenen Organisationsuntersuchungen haushaltsmäßig umsetzt und
- die notwendige Vorsorge dafür trifft, daß die Justiz bereits bestehenden Belastungen - etwa infolge der hohen Belegungssituation im Bereich des Strafvollzuges - und künftigen Anforderungen - insbesondere infolge der zum 01.01.1999 in Kraft tretenden Insolvenzrechtsreform - gewachsen ist.